

Der Berufspolitische Ausschuss informiert:
VBL- wie berechnen sich die Punkte?

Ein Buch mit sieben Siegeln? - Nein!

Der Berufspolitische Ausschuss gibt Ihnen einige Informationen.

Im Punktesystem fließen ein Ihre Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst, ihr persönliches Einkommen und die Versicherungsjahre.

Die Punkteberechnung bezieht sich auf das Kalenderjahr.

Die Versorgungspunkte (VP) berechnen sich nach folgender Formel:

VP = Beiträge * Altersfaktor

Der Altersfaktor ist tabellarisch festgelegt im Tarifvertrag.

Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	3,1	26	2,3	40-41	je 1,5
18	3,0	27-28	je 2,2	42-43	je 1,4
19	2,9	29	2,1	44-46	1,3
20	2,8	30-31	je 2,0	47-49	1,2
21	2,7	32-33	je 1,9	50-52	je 1,1
22	2,6	34	1,8	53-56	je 1,0
23	2,5	35-36	je 1,7	57-61	je 0,9
24-25	2,4	37-39	je 1,6	ab 62	je 0,8

Beträge berechnen sich aus:

Beiträge = Entgelt/Referenzgeld

Entgelt ist das zu versteuernde Jahresbruttogehalt und das Referenzgeld wurde laut Tarifvertrag bis 2008 auf 1000 Euro pro Monat für alle angestellten im öffentlichen Dienst festgelegt.

2008 wird wieder neu über das Referenzgeld verhandelt.

Beispielrechnung:

Alter 25 Jahre

zu versteuerndes Jahresbruttogehalt 20 000 Euro

$$\text{Beiträge} = 20\,000 \text{ Euro} / (1000 \text{ Euro} * 12)$$

$$= \underline{1,666667}$$

12= Anzahl der Monate

$$\text{VP} = 1,666667 * 2,4$$

$$= \underline{4}$$

2,4= Altersfaktor (siehe Tabelle)

d.h. 4 Versorgungspunkte werde für das 2003 dem Konto gut geschrieben

Welchen Geldwert haben diese Versorgungspunkte?

Geldwert = VP * Messbetrag

Der Messbetrag liegt derzeit bei 0,4% vom Referenzgehalt und somit beträgt er bis zum Jahre 2008 vier Euro.

Der Geldwert für unser Beispiel beträgt somit 16 Euro pro Monat (4 VP * 4 Euro).

Dieser Betrag würde als Zusatzrente gezahlt werden.

Selbstverständlich, gibt es noch besondere Bedingungen und Sonderfälle, die in einem späteren Artikel erläutern werden. (alle Angaben sind ohne Gewähr)